

Beitragsordnung des VSSD

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 12.11.2013

Beitragsbezeichnung	Beitrags- charakterisierung	Bemerkung	Anzahl		Beiträge pro Monat in € ⁷⁾		Aufnahme- gebühr (einmalig) in €
			Grundst.	Mitglieder- zeitung	ohne Rechtsschutz	mit Rechtsschutz	
Beitrag 1	Beitrag ¹⁾	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <u>einem</u> Grundstück bis ~ 1.500 m ² ^{2) 3)}	1 ⁴⁾	1	3,90	5,20	15,00
Beitrag 2 erhöht	Beitrag ¹⁾ bei 2 Grundstücken	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <u>zwei</u> Grundstücken und pro Grundstück bis ~ 1.500 m ² ^{2) 3)}	2	1	5,80	7,00	15,00
Beitrag 3 erhöht	Beitrag ¹⁾ bei 3 Grundstücken	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <u>drei</u> Grundstücken und pro Grundstück bis ~ 1.500 m ² ^{2) 3)}	3	1	7,10	8,10	15,00
Beitrag 4 erhöht	Beitrag ¹⁾ bei 4 Grundstücken	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <u>vier</u> Grundstücken und pro Grundstück bis ~ 1.500 m ² ^{2) 3)}	4	1	8,10	9,10	15,00
Beitrag 5 erhöht	Beitrag ¹⁾ bei 5 Grundstücken	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <u>fünf</u> Grundstücken und pro Grundstück bis ~ 1.500 m ² ^{2) 3)}	5	1	9,10	10,10	15,00
entsprechend	entsprechend	entsprechend	entsprechend	1	pro Grundstück Erhöhung um 1,00 €	pro Grundstück Erhöhung um 1,00 €	15,00
Beitrag minimal	reduzierter Beitrag	Mitgliedsbeitrag für - Personen, die den Verein solidarisch unterstützen wollen und kein Grundstück haben - Mitarbeiter der VMEG/ VDG-N-Geschäftsstellen ohne Grundstück - Rechtsanwälte, die Beratungsstellen leiten und kein Grundstück haben	0	1	3,00	---	15,00
Beitrag 0	Beitrag ¹⁾ für Ehepartner	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <u>einem</u> Grundstück bis ~ 1.500 m ² ^{2) 3)}	- ⁵⁾	- ⁶⁾	-	-	15,00

¹⁾ enthält:

- kostenlose Beratung zu allen Fragen rund um das/die Grundstück(e)
- privilegierten Zugang zu allen Leistungen des VDG-N
- privilegierten Zugang zu allen Leistungen des Fördervereins
- eine Mitgliederzeitung pro Ausgabe "Das Grundstück" (kostenlos)
- Rechtsschutz zu dem/den gemeldeten Grundstück(en) und privilegierter Zugang zum Prozesskostenrisikofonds, sofern Rechtsschutzversicherung beantragt wurde
- Anspruch auf kostenlose telefonische Rechtsauskunft zu anderen Rechtsgebieten (5,- € Verwaltungskosten)

²⁾ Rechtsschutz pro Grundstück wird jeweils nur für eine maximale Regelgröße von 1.500 (+749) m² gewährt

³⁾ Bei Grundstücken mit einer Grundstücksfläche größer als 1.500 m² ist die Anzahl beitragspflichtiger Grundstücke zu ermitteln. Dazu ist die Grundstücksgröße durch 1500 zu teilen und das Ergebnis nach den kaufmännischen Rundungsregeln zu runden (Beispiel: Grundstücksgröße 5000 m² ---> 5000 : 1500 = 3,33 ergibt Grundstücksanzahl 3)

⁴⁾ wird nur der Beitrag 1 berechnet (da nur ein Grundstück gemeldet) und ist dieses Grundstück größer als 2.249 m², dann ist dieses Grundstück nur anteilig mit 1.500 m² an der Gesamtfläche rechtsschutzversichert.

⁵⁾ Grundstück ist über beitragspflichtigen Ehepartner versichert

⁶⁾ erhält Zeitung über beitragspflichtigen Ehepartner

⁷⁾ angeführte Beiträge gelten beim Bankeinzugsverfahren; bei Rechnungslegung erhöht sich der Zahlbetrag um 3,00 € Verwaltungsgebühr pro Rechnung